

## Mediationsvertrag

Wir beginnen ein Mediationsverfahren mit Frau Gabriela Löw und sind uns bewusst, dass die Teilnahme daran für alle Beteiligten freiwillig ist. Wir wissen, dass die Rolle der Mediatorin darin besteht zu vermitteln. Sie wird uns in unseren Bemühungen unterstützen, unsere eigene und für jedes Familienmitglied gerechte, zukunftsgerichtete und schriftliche Vereinbarung auszuarbeiten. Wir kommen mit folgendem Anliegen in die Mediation:

Scheidungskonvention /Trennungsvereinbarung /Regelung des Besuchsrechtes

Wir sind motiviert für eine Mediation und erklären uns damit einverstanden, alle für das Mediationsverfahren nötigen Informationen offen zu legen und während der Dauer der Mediation in einem Klima des gegenseitigen Respekts und der Zusammenarbeit offen und ehrlich zu verhandeln.

*In diesem Sinne verpflichten wir uns:*

- Während der Mediation alle gerichtlichen Verfahren aufzuschieben und laufende zu unterbrechen, sowie sämtliche Vertretungen durch Anwälte zu sistieren. Ausnahmen sind möglich und mit der Mediatorin einzeln zu prüfen.
- Rechtliche Beratungen während der Mediation nur nach vorgängiger Absprache mit der Mediatorin vorzunehmen. Das Ergebnis der Mediation -bei Bedarf- durch eine externe Anwältin/einen externen Anwalt überprüfen zu lassen.
- Während der Mediation keine Meldungen in der Sache an die Polizei, das Gericht, den Sozialdienst oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu machen.
- Den vertraulichen Charakter der Mediation zu wahren und alle Gespräche sowie sämtliche eingesehenen und erarbeiteten Dokumente als streng vertraulich zu behandeln. Wir werden in der Mediation gemachte Verhandlungsaussagen der jeweils anderen Partei nicht in einem zukünftigen behördlichen oder gerichtlichen Verfahren gegen die andere Mediationspartei ohne deren Einwilligung verwenden. Dasselbe gilt für Dokumente und Abmachungen, welche im Rahmen der Mediation „neu“ erstellt werden (Bsp. Teilvereinbarungen, Vorschläge, Protokolle, schriftliche Teillösungen, Flipcharts etc.).
- Keine zivil- oder strafrechtlichen Ansprüche aus der Mediation gegen die Mediatorin geltend zu machen.
- An jeder Sitzung teilzunehmen und bei Verhinderung den Termin mindestens 24 Stunden vorher abzusagen, ansonsten dieser in Rechnung gestellt wird.

*Wir verstehen und akzeptieren,*

- dass die Mediatorin auch nach Abbruch der Mediation keinen der Medianden gerichtlich vertreten wird.

